

Neue Vorgehensweise zur Beantragung von Sonderurlaub JugendgruppenleiterInnen in Hessen

Wir ihr wisst, könnt ihr für bestimmte Tätigkeiten in der Jugendarbeit eine Freistellung (Sonderurlaub) beantragen. Die Anträge sind bisher durch das Dibü genehmigt und an den BDKJ verschickt worden. Diese Vorgehensweise hat sich als sehr umständlich herausgestellt, da wir als Zwischenebene alle Nachfragen des BDKJ an euch weitergeben mussten und umgekehrt. Das neue Verfahren macht die Bearbeitung eurer Anträge schneller und der BDKJ kann sich bei Nachfragen direkt an euch wenden.

Neue Vorgehensweise:

1. Formular herunterladen und **vollständig** ausfüllen.

In die Spalte durchgeführt von: _____ und in die linke obere Ecke kommen Name, Anschrift und Telefonnummer des Veranstalters für evtl. Rückfragen.

2. **Genehmigung durch den Veranstalter**, d.h. der Stammesvorstand bei Stammesveranstaltungen, der Bezirksvorstand bei Bezirksveranstaltungen usw. unterschreibt den Antrag.
3. Antrag per Post an folgende Adresse schicken:

**BDKJ
Landesstelle Hessen
Rossmarkt 12
65549 Limburg**

4. Nach einigen Wochen fragt ihr bei eurem Arbeitgeber nach, ob der Antrag eingetroffen ist, da ihr selber keinen Bescheid bekommt.

Anträge gibt es unter:

http://www.bdkj-limburg.de/cms/upload/mod_texte/AntragaufFreistellung2007.doc

oder

www.dpsg-limburg.de im Archiv

Hinweise:

- Teilweise wird vom Arbeitgeber eine Bestätigung über das Ehrenamt verlangt. Diese Bestätigung erhaltet ihr von der jeweiligen Ebene, auf der ihr tätig seid, d.h. Gruppenleiter von ihrem Stammesvorstand, Mitarbeiter im Bezirk vom jeweiligen Bezirksvorstand und Mitarbeiter in der Diözese vom Diözesanvorstand bzw. Diözesanbüro.
- Ihr könnt max. 12 Tage Sonderurlaub im Jahr beantragen.
- Wenn Wohnort und Arbeitgeber in verschiedenen Bundesländern sind, ist der Veranstalter maßgebend.
- Beantragt ein Vorstand für seine eigene Veranstaltung Sonderurlaub, kann er diesen von seinem Mit-Vorstand bzw. Kuraten genehmigen lassen oder wendet sich an die nächst höhere Ebene.
- In die Spalte Maßnahme bitte Kinder- bzw. Jugendlager eintragen, da ersichtlich sein muss, dass es um eine Veranstaltung geht, an der Kinder bzw. Jugendliche betreut werden. Die Bezeichnungen Stamm-, Bezirks- oder Diözesanlager lassen nicht ersehen, ob da Kinder und Jugendliche betreut werden!

Bei Fragen wendet ihr Euch entweder an das Dibü (dibue@dpsg-limburg.de oder 0611/52 60 14) oder an den BDKJ Limburg (info@bdkj-limburg.de oder 06431/295 206).